

**Schorndorf. Tanz-Unterrichts-Anzeige.**

Unterzeichnete macht die höfliche Anzeige daß sie Willens ist, dieses Frühjahr Tanz-Unterricht in Schorndorf zu geben, ich lade daher Herrn und und Damen, sowie auch Kellern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, höflichst ein.

Nächstkommenden Sonntag den 8 und Montag den 9. April kann mit mir selbst Verabredung getroffen werden, indem ich diese zwei Tage im Gasthaus zum Rößle dahier anzutreffen bin.

Fränziska Schweizerbarth,  
Tanzlehrerin aus Stuttgart.  
Engelberg.

(Heu-Verkauf.)

Ich verkaufe noch einige 100 Centner gutes Heu den Str. zu 2 fl 36 k. in größeren und kleineren Parthien.

Wohllöbl. Orts-Vorstände bitte ich, die Amts-Angehörigen gef. hierauf aufmerksam machen lassen zu wollen.  
Den 30. März 1843.

Gutsbesitzer Raach.

Nichtstruth

bei Welzheim.

(Haus- und Güter-Verkauf.)

Johannes Brändle ist gesonnen seine bestehende Liegenschaft bestehend

in  $\frac{3}{4}$  an einem 2stöckigen Wohnhaus und ca. 17 Morgen Aecker, Wald, Wiesen und Gärten entweder im Ganzen oder zur Hälfte an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Liebhaber können sich bis Oftermontag den 17. April im Wirthshaus zum Lamm in Welzheim einfinden.

Holzhausen,  
Ober-Amis Göppingen.

Im Auftrage des Eigenthümers vom Walde Lindach, bei Holzhausen, verkauft der Unterzeichnete nächsten Dienstag d. 11. d. M.

ungefähr 100 Stück größere und kleinere Eichen sammt Rinde, Abholz und Stumpen im öffentlichen Aufstreiche. Sodann werden eilich und zwanzig glatt- und rauh-buchene Blöcke mit ungefähr 2400 Stück gemischten, jedoch meist buchernen Wellen auf demselben Wege zum Verkaufe ausgeten. Die Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Beginne der Aufstreichs-Verhandlung

Vormittags 10 Uhr öffentlich bekannt gemacht und die etwaigen Liebhaber hiemit höflichst eingeladen. Zugleich werden die H. H. Orts-Vorsteher höflichst ersucht, diese Verkaufs-Anzeige gehörig in ihren

Amts-Orten bekannt machen zu lassen.  
Haar, Schulmeister,  
Strübelmühle.

(Gläubiger-Ausruf.)

Von mehreren Seiten bin ich schon zu Berichtigung von Schulden aufgefordert worden, welche mein Sohn, Christian Knödler, gemacht haben soll. Indem vielleicht noch mehrere solche Schulden mir unbekannt sind, so ersuche ich etwaige weitere Gläubiger, sich binnen 30 Tagen bei mir zu melden, und zugleich ihre Beweise für ihre Forderungen, und dafür, daß sie in dem wahren Nutzen meines Sohnes verwendet worden sind, beizubringen; hiebei wird es kaum der Bemerkung bedürfen, daß ein Minderjähriger, welcher noch unter väterlicher Gewalt steht, ohne Zustimmung seines Vaters keine Schulden im Rechtsbestande machen kann, und daß ich daher von jetzt an und in Zukunft keine Gläubiger befriedigen werde, die demselben ohne mein Vorwissen geborgt haben, indem ich von der Pflegschafts-Aufsichts-Behörde nur in besondern Fällen hiezu legitimirt werden werde.  
Den 10. März 1843.

Joh. Knödler.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

№. 15.

Donnerstag den 13. April

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Welzheim. — Lorch. [Zunft-Versammlungen.] Die vorgeschriebenen Versammlungen derjenigen Zünfte des diesseitigen Bezirks, welche ihren Ladensitz in Lorch haben, finden statt; und zwar die

- 1) der Metzger am 24. April d. J. — 2) der Zimmerleute am 25. April d. J.
- 3) der Maurer und Steinhauer am 26. — 4) der Nagelschmide am 27.
- 5) der Weber und Strumpfw Weber am 28. — 6) der Küfer und Kübler am 29. April.

Die betreffenden Meister haben an den entsprechenden Tagen Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Lorch zu erscheinen.

Die Gegenstände der Verhandlung werden bilden:

- 1) Abhör der Zunft-Rechnungen.
- 2) Wahl der Zunft-Vorsteher.
- 3) Festsetzung von Gehalten etc.
- 4) Bestimmungen wegen der Mittel zu Bestreitung der Ausgaben der Zunft-Kassen.
- 5) Unterstützung wandernder Handwerks-Gesellen

Bei der Wahl der Zunft-Vorsteher ist jeder Meister bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe mitzuwirken, verpflichtet, entweder durch mündliche Abstimmung, oder durch Einsendung eines, von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmetiels; wegen der andern Geschäfts-Gegenstände aber, entscheidet die Mehrheit der Stimmen der bei den Versammlungen anwesenden Meister.

Hievon wäre durch die Orts-Vorsteher denjenigen Meistern der vorgenannten Gewerbe, welche in ihren Gemeinde-Bezirken wohnen, genaue Eröffnung zu machen und längstens bis 19. d. M. Nachweis hierüber, durch Vorlegung von Insinuations-Dokumenten, zu geben. Den 2. April 1843.

K. Oberamt, Leemann.

Schorndorf. Von dem provisorischen Oberamts-Geometer Daimler ist dem Oberamte angezeigt worden, daß der Steinsatz nicht auf eine der Ministerial-Verfügung vom 12. Novbr. 1840 entsprechende Weise besorgt, daß im Besondern der §. 25 der genannten k. Verfügung nicht eingehalten werde, wornach die Eck- oder Haupt-Marken nicht mit bloßen Feldsteinen, sondern mit ordentlichen für den Zweck besonders zugerichteten Marksteinen bezeichnet werden sollen, und daß es sehr häufig vorkomme, daß verloren gegangene Marksteine von den Untergängern nach Gutdünken gesetzt werden.

Um diesem Uebelstande abzuwehren, ist dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde stets ein genügendes Quantum gebauener Marksteine vorräthig gehalten wird, und daß verloren gegangene Marksteine nur nach Aufweisung der Flurkarten, oder unter Beziehung eines Geometers gesetzt werden, wofür die Orts-Vorsteher bei Verantwortung das Erforderliche vorzulehen haben.

In Beziehung auf die Flurkarten, deren Gebrauch auf dem Felde nicht selten werden dürfte, wird zum Schutze der Originalkarten den Gemeinderäthen des Bezirkes empfohlen, auf Kosten der Gemeinde ein zweites

**Räthsel.**

Ein rundes Stück mit dem kleinen Fleck  
Der möchte getroffen seyn;  
Mag Mancher daneben auch schießen feck,  
Trifft Mancher doch mitten hinein.

Dies Räthsel wäre ja kinderleicht,  
Wenn wirklich die Scheib' es wär';  
Doch weil ein Schuß es nicht erreicht,  
So ist es bis jetzt noch schwer.

Auflösung der Charade in No. 12: Schuldheiß.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Winnenden, vom 30. März 1843.	höchster			mittl.			niedr.			In Schorndorf, vom 4. April 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	56	—	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	14	56	14	40	14	32	—
Roggen " " . . .	11	44	10	42	10	8	—	—	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	7	28	7	20	7	6	—	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	10	40	9	33	8	32	—	—	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	8	4	7	19	7	—	—	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	—
Linfen " " . . .	2	30	—	—	—	—	—	—	Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	30	2	—	1	28	—	—	Kernenbrod 8 Pfund 24 fr.	—	—	—	—	—	—	
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen 7 L.	—	—	—	—	—	—	
Welschkorn " " . . .	1	48	1	44	1	36	—	—	Schweinefleisch, abgezog. 10 fr.	—	—	—	—	—	—	
Ackerbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	44	—	—	— ganz 11 fr.	—	—	—	—	—	—	

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Exemplar dieser Karten anzuschaffen, und zum Gebrauche der einzelnen Karten, auf dem Felde einen passenden Behälter fertigen zu lassen.

Indem man hierüber einer Beschlusnahme des Gemeinderaths binnen 10 Tagen entgegen sieht wird noch bemerkt, daß die einzelne Karte auf 12 kr. zu stehen kommt, daß jedoch in diesen Karten aus den Originalien vorerst noch die Parzellen-Nummern durch einen Geometer übertragen werden müssen, was einen weitem Kosten verursacht. Den 10. April 1843.

Schorndorf. Welzheim. In Folge höherer Weisung werden die Orts-Vorstände zu strenger Handhabung der wegen des belästigenden Herumziehens von ausländischen Gauklern, Comödianten und Zigeunern etc., bestehenden Polizeivorschriften, besonders der Polizei-Verordnung vom 11. Septbr. 1807 S. 7 aufgefordert, unter der Auflage über jegliches Betreten eines in die fragliche Kategorie gehörigen umherziehenden Ausländers, ein Protokoll aufzunehmen, und dieses an das betreffende Oberamt einzusenden, an welches auch der Betretende zu zu weisen. Den 8. April 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

Königl. Oberämter, Strölin. Leemann.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. (Aufforderung.)

Bei der unterzeichneten Stelle befinden sich schon seit längerer Zeit die hienach aufgeführten Effekten, welche theils Dieben abgenommen, theils wahrscheinlich bei Gelegenheit von Hausausfuchungen als verdächtige Gegenstände anher übergeben wurden. Da die wahren Eigenthümer dermalen nicht bekannt sind, so werden hienmit Alle, die an diese Effekten Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls binnen 15 Tagen auf der Gerichts-Kanzlei zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist anderwärts über die sämmtlichen Effekten verfügt werden würde.

Den 10. April 1843.

K. Oberamts-Gericht, Arnold.

Beschreibung der Gegenstände:

- 1 paar neue aschgraue Beinkleider,
- 1 neue braune Weste,
- 1 graues gestricktes Unterwamms,
- 1 paar reustene Beinkleider,
- 1 paar reustene Unterhosen,
- 1 paar alte Stiefel,
- 1 carrirtes Zeugkleid,
- 1 blauer Schurz mit Blumen,
- ca. 3 Ellen abwerken Tuch,
- ca. 4 Ellen reusten Tuch,
- 1 Tischuch,
- ca. 1 1/2 Pfund Glas,
- 1 neues mit Gold verziertes Gesangbuch,
- 3 neue Schreibhefte,
- 1 alter Zinnteller.

Forstamt Schorndorf. (Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Plüderhausen in dem Staatswald Lechtobel den 20. April

das Stamm- und Klein-Nußholz:

- 1 Stück Eichen,
- 167 — Nadelholzsägblöcke,
- 62 — Nadelholz-Baustämme,
- 40 — Langwiede, Leiterbäume und Wagendeichsel.

Den 21. und 22. April das Brennholz:

- 1/2 Klafter eichene Scheiter,
- 5 1/2 Klafter eichene Prügel,
- 22 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 14 Klafter buchene Prügel,
- 1 1/2 Klafter birchene Scheiter,
- 1 1/2 Klafter birchene Prügel,
- 238 1/2 Klafter Nadelholzscheiter,
- 1625 Stück buchene Wellen,
- 75 — birchene Wellen,
- 1 Klafter weiches Abfallholz und 1125 Stück Abfallwellen

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft bei günstiger Witterung im Schlag selbst, bei ungünstiger aber in Plüderhausen stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 11. April 1843.

Königl. Forstamt, v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Beifuhr-Afford.)

In Gemäßheit hohen Auftrags der k. Finanz-Kammer für den Neckar-Kreis soll die Beifuhr des aus dem Staatswald Walkersbacherwand, Ne-

viers Plüderhausen, für die Holzverwaltung Stuttgart bestimmten und in 180 Klafter tannenen Scheitern bestehenden Holzes auf gedoppelte Weise, nämlich zur Lieferung und Aufstellung am Floßbach, (Walkersbach) und sodann zur Achse vom Wald aus bis in den Holzgarten in Stuttgart verakkordirt werden.

Zu dieser Verhandlung hat man Dienstag, den 18. d. Mts.

bestimmt, und beginnt solche auf der hiesigen Forstamts-Kanzlei Vormittags 8 Uhr.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 11. April 1843.

Königl. Forstamt, v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.

(Straßenbau-Afford.)

In Folge höherer Weisung wird die unterzeichnete Stelle einen Afford über das Brechen, Beiführen und Schlagen von 66 Koplaste Steine, welche zu Unterhaltung der — durch den Staatswald Braunen, von Schornbach nach Streich führenden — Vicinalstraße nöthig sind, sowie über das Ausschlagen der Seitengraben an dieser Wegstrecke nächsten

Dienstag den 18. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf der diesseitigen Kanzlei einen Abstreichs-Afford vornehmen, welches Vorhaben die Schultheissenämter ihren Amtsangehörigen bekannt machen lassen wollen.

Den 12. April 1843.

K. Forstamt.

Grumbach.

(Schafwaide-Verleihung.)

Da der Pacht der hiesigen Winter-schafwaide, welche mit 200 Stücken befahren werden kann, am 14. März d. J. zu Ende gegangen ist, so wird am Mittwoch den 26. April,

Nachmittags 1 Uhr

eine neue Verleihung auf 3 Jahre von Martini 1843 bis 14. März 1846 vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus einladet.

Den 10. April 1843.

Schultheissenamt, Maier.

Hohengehren.

In dem hiesigen Gemeinde-Wald Weiden werden nächsten

Mittwoch, den 19. d. Mts.

Nachmittags 12 Uhr

für baar Geld

12 Stück Eichen auf dem Stamm, 20 Meß buchen Brennholz und 1500 Stück buchene Wellen

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. April 1843.

Gemeinderath.

Welzheim. — Lorch.

(Afforde über Beischaffung von Straßen-Unterhaltungs-

Material.)

Die unterm 13 — 14. v. M. erzielten Afforde wegen Beischaffung des für die Lorch Steige und die Staatsstraße auf den Markungen von Plüderhausen und Lorch erforderlichen Unterhaltungs-Materials haben wegen Nachgebeten, die gemacht worden, die höhere Genehmigung nicht erhalten, vielmehr wurde eine wiederholte Affords-Verhandlung angeordnet. Dieselbe findet am

20. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause in Lorch statt, was, unter Einladung zur Theilnahme bekannt gemacht wird.

Den 6. April 1843.

Königl. Oberamt K. Straßenbau-Welzheim, Insp. Smünd,

Leemann. Albert.

Forstamt Lorch.

Revier Lorch.

(Holz-Verkäufe.)

In den nachstehenden Staatswaldungen dieses Reviers finden unter den bekannten Bedingungen folgende Holz-Verkäufe statt, als

Dienstag den 18. April d. J.

früh 8 Uhr in den Wald-Distrikten Staffelgehren, Sandhalde und Pfahlbrunner Wald

- 11 Stamm tannen Säg- und
- 31 Stamm dio. Bauholz,
- 1/2 Klafter tannen Spaltholz,
- 135 1/4 Klafter dio. Scheiter,
- 67 3/8 Klafter dio. Prügel,
- 1137 1/2 Stück buchen,
- 25 Stück linden und
- 400 Stück tannen Wellen.

Zusammenkunft an der Klosterstaig im Staffelgehren.

Mittwoch den 19. April Vormittags 8 Uhr in den Wald-Distrikten Kohlbronnen, Boden und Knauw-pis

- 13 Stamm tannen Sägholz,
- 3 Klafter dio. Spaltholz,
- 21 Klafter dio. Scheiter,
- 13 3/4 Klafter dio. Prügel und
- 3/8 Klafter dio. Abfallholz.

Zusammenkunft auf der Deutenmühle bei Nadelstetten.

Nachmittags 1 Uhr in den Wald-Distrikten Groß-Sieber und Kammerberg

- 3 Stamm tannen Sägholz,
- 16 Stamm dio. Bauholz,
- 1/4 Klafter buchen Prügel,
- 22 1/4 Klafter tannen Scheiter,
- 57 1/4 Klafter dio. Prügel,
- 1/4 Klafter dio. Abfallholz.

Zusammenkunft am Schlag Groß-Sieber bei der Drucker Sägmühle.

Den 7. April 1843.

Königl. Forstamt, v. Schiller.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach.

(Holz-Verkäufe.)

Unter den bekannten Bedingungen finden an den nachbenannten Tagen folgende Holz-Verkäufe in den Staatswaldungen statt und zwar

Montag den 24. April 1843 früh 9 Uhr in den Wald-Distrikten Bruch

- 4 Stamm geringe Eichen,
- 91 Stamm tannen Sägholz und
- 21 Stamm dio. Bauholz,
- 1 3/4 Klafter eichene Scheiter,
- 1 Klafter dio. Prügel,
- 1/4 Klafter buchene Scheiter,
- 3/4 Klafter dio. Prügel,
- 46 1/4 Klafter tannene Prügel,
- 50 Stück buchene Wellen und
- 1 5/8 Klafter tannen Abfallholz.

Zusammenkunft in Kaisersbach.

Dienstag den 25. und Mittwoch

den 26. April 1843 früh 8 Uhr in den Distrikten Oberer und Unterer-Pengstberg

- 27 Stamm tannen Sägholz,
- 3 Stamm dio. Bauholz,
- 39 1/2 Klafter buchene Prügel,
- 7 Klafter aspene Scheiter,
- 8 Klafter dio. Prügel,
- 114 Klafter tannene Prügel,
- 1825 Stück buchene Wellen,
- 7/16 Klafter Abfallholz,
- 24 Stück Abfallwellen, unaufgebunden.

Zusammenkunft in Kirchenfirnberg.

Donnerstag den 27. April früh 8 Uhr in den Wald-Distrikten Spielwald und Schönrain

- 3 Stamm tannen Sägholz,
- 177 Klafter tannene Prügel,
- 1 Klafter dio. Abfallholz.

Zusammenkunft in Kirchenfirnberg.

Freitag den 28. April früh 8 Uhr in den Wald-Distrikten Rothenbühl, Killengehren, Mößnersgehren und Moosbach

- 7 Stamm tannen Sägholz,
- 4 3/4 Klafter buchene Scheiter,
- 2 Klafter buchene Prügel,
- 1/2 Klafter aspene Scheiter,
- 48 3/4 Klafter tannene Prügel.

Zusammenkunft auf dem Mönchshof.

Samstag den 29. April früh 8 Uhr in den Distrikten Brandschlag, Hauptles, Raßgeiger, Klein- und Groß-Kronwald, Diebsbühl, Roth- und Windholz

- 12 Stamm tannen Sägholz,
- 1/4 Klafter buchene Scheiter,
- 3/4 Klafter dio. Prügel,
- 68 1/2 Klafter tannen Prügel,
- 2 1/2 Klafter dio. Abfallholz.

Zusammenkunft auf dem Mönchshof.

Zu Bezahlung des Aufgebots wollen sich die Kaufs Liebhaber mit baarem Geld versehen.

Den 8. April 1843.

Königl. Forstamt, v. Schiller.

Winnenden.

Paulinen-Pflege. (Abstreichs-Verhandlung)

Dienstag den 18. April 1843 wird in dem unteren Anstalts-Gebäude der Paulinen-Pflege Vormittags 10 Uhr die Erbauung eines Deconomie-Ge-

bäudes im Abstreich verankert werden. Der Voranschlag der Maurer- und Steinhauer-Arbeit beträgt 784 fl. Zimmerarbeit . . . . 1435 fl. Schreinerarbeit . . . . 8 fl. Glaserarbeit . . . . 15 fl. Schlosserarbeit . . . . 72 fl.

Die Bedingungen sind bei dem Hausvater Gauger zu erfragen. Lustbezeugende, die dem Ausschuss der Anstalt nicht bekannt sind, haben sich durch die nöthigen Zeugnisse zu legitimiren.

Der Vorstand der Paulinen-Pflege, Diac. Josefhans.

Pfahlbrunn.

(Gläubiger-Aufruf.)

Um den Güter-Erlös des Jakob Siegle von Michelau, bisher bei der Rieharzter Sägmühle wohnhaft, mit Sicherheit verweisen zu können, ergeht der Aufruf an alle diejenigen, welche als Gläubiger oder Bürgen, Ansprüche an die Siegle'schen Eheleute haben, solche binnen 15 Tagen anzuzeigen.

Den 28. März 1843

Gemeinderath.

Gmünd.

(Straßenpflaster-Verkauf.)

Sowohl über die Herstellung eines Theils des hiesigen Straßenpflasters, als auch über die Unterhaltung desselben, werden

Mittwoch den 19. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

bei der hiesigen Stadtpflege Afford's-Verhandlungen vorgenommen werden. Hierzu werden auswärtige tüchtige Pflasterer, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädiat, Vermögen und Brauch-

barkeit versehen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß, da der Afford über die Unterhaltung des Pflasters auf eine längere Reihe von Jahren abgeschlossen werden will, einem geschickten und fleißigen Arbeiter Gelegenheit gegeben ist, sein Auskommen dauernd zu begründen.

Den 1. April 1843.

Stadtpflege,  
Doll.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Der Hülfsverein zur Fürsorge für entlassene Straf-Gefangene hat sich in Folge der im Int.-Bl. Nro. 5. d. J. enthaltenen Einladung unter dem 29. März förmlich constituirt, den Unterzeichneten zum Vorstand und den Herrn Kaufmann Jac. Weil d. j. zum Cassier gewählt. Da die Zahl der Mitglieder noch sehr gering ist, so erlaubt sich der Verein wiederholt zur Theilnahme an der Förderung seiner Zwecke durch persönliche und unmittelbare Mitwirkung oder durch Beiträge an Geld aufzufordern.

Dekan Bauer.

Schorndorf.

Ich suche für Jemand ein brauchbares Clavier zu kaufen, dasselbe dürfte 40 — 60 fl. kosten.

Blöß, Instrumentenmacher.

Schorndorf.

Bei einer Pflugschaft sind einige tausend Gulden auszuleihen. Ausgeber dies sagt wo?

Schorndorf.

Aus der Cassé der Handlungs-Innung sind gegen gefehlliche Sicherheit etliche hundert Gulden auszuleihen von Handlungs-Vorsteher Eisenlohr.

Schorndorf.

Zu verkaufen: Ein noch wenig gebrauchter Ochsenwagen der ganz gut beschlagen ist, an den Achsen ganz breite Legeisen wie auch die Oberblech, eiserne Achsnägel, festbeschlagene Räder hat — und sich auch leicht zu einem Pferdswagen machen läßt, — mit lauter neuen Ketten, 2 Ringgespann, 2 Sperrern, 2 Schrankketten, 2 Bruchketten, Wiesbaum, Wellen, Saiten, alles neu; 1 Joch für Ochsen, Schapelpeln, Riechmen, Ablenzen. Auch ein ganz guter Pflug sammt Egge, mit halbeisernen Zähnen.

Das Nähere sagt

Schmid Sträble.

Schorndorf.

(Geld-Anerbieten.)

Bis-Georgi können 200 fl. Pflegschafts-Gelder gegen gefehlliche Sicherheit und 4 1/2 % Verzinsung bei mir erhoben werden.

Arnold, Küfer-Obermstr.

Schorndorf.

In der Unterzeichneten sind zu haben:

Verzeichnisse der veränderlichen Einkommens-Theile, für die Herren Geistlichen und Schullehrer.

E. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

Auflösung des Rathfels in Nro. 14: Rathsel

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Winnenden, vom 6. April 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 11. April 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel . . . .	14	56	13	39	13	—	Kernen per Scheffel . . . .	15	12	14	56	14	40
Roggen " " . . . .	12	—	10	41	10	8	Dinkel " " . . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . . .	7	24	7	14	6	49	Roggen " " . . . .	12	—	—	—	—	—
Gersten " " . . . .	11	12	10	12	9	36	Gersten " " . . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . . .	7	48	7	6	7	—	Haber " " . . . .	8	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . . .	3	—	2	30	2	15	Erbfen per Simri . . . .	—	—	—	—	—	—
Linfen " " . . . .	3	—	2	30	2	15	Linfen " " . . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . . .	2	15	1	44	1	20	Kernenbrod 8 Pfund . . . .	26	kr.	Ochsenfleisch 1 Pfund	10	kr.	
Einkorn " " . . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerdek soll wägen	7	kr.	Ditto geringers	—	kr.	
Welschkorn " " . . . .	1	48	1	44	1	40	Schweinefleisch, abgezog.	10	kr.	Rindfleisch 1 —	9	kr.	
Ackerbohnen " " . . . .	2	—	1	56	1	45	— — — — — ganz.	11	kr.	Kalbfleisch 1 —	8	kr.	

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

Nro. 16.

Donnerstag den 20. April

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

Bei der Oberamts-Pflege allhier sind —: 2000 fl. in 1, 2 oder 3 Posten gegen 2fache Versicherung zu 1/2 Procent auszuleihen.

Den 18. April 1843.

Oberamts-Pfleger,  
Laur.

Winterbach.

(Gesundenes Halsstuch.)

Es ist am letzten Ofterfest den 16. d. Mis. ein wellenweises Halsstuch auf der Straße von hier nach Engelberg gefunden worden. Der Eigenthümer kann solches hier in Empfang nehmen.

Den 18. April 1843.

Schultheißenamt,  
Riempp.

Schornbach.

Auf der Staige von hier nach Winnenden ist ein eiserner Radstuhl gefunden worden der innerhalb 30 Tagen abgeholt werden kann.

Den 13. April 1843.

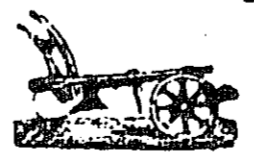
Schultheißenamt,  
Sautter.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

(Bekanntmachung der für landwirthschaftliche Zwecke ausgesetzten Preise.)

Der landwirthschaftliche Bezirks-Verein hat in seiner Sitzung vom 24. Feb.



d. J. das landw. Preisfest um der durch den diesjährigen Futtermangel eingetretenen Verhältnisse willen auf den 21. Sept. als dem Feiertag Mathäi zu verlegen und dabei die ihm zu Gebot stehenden Geldmittel auf folgende Weise zu verwenden beschloffen.

I. Zu Preisen für ausgezeichnetes Zuchtwieh:

1.) für Farren im Alter von 2 bis zu 3 Jahren.

- 1. Preis . . . . 20 fl.
- 2. " . . . . 15 fl.
- 3. " . . . . 10 fl.

2.) für Farren im Alter von 6 Monaten bis zu 2 Jahren.

- 1. Preis . . . . 15 fl.
- 2. " . . . . 10 fl.
- 3. " . . . . 8 fl.

3.) für Kühe im Alter von 3 bis 5 Jahren.

- 1. Preis . . . . 12 fl.
- 2. " . . . . 9 fl.
- 3. " . . . . 6 fl.
- 4. " . . . . 6 fl.

4.) für Kalbeln mit dem ersten Kalb oder erkennbar trächtig

- 2 Preise a 10 fl. 20 fl.
- 2 " a 8 fl. 16 fl.
- 2 " a 5 fl. 10 fl.
- 3 " a 3 fl. 9 fl.

5.) für Eberschweine.

- 1. Preis . . . . 8 fl.
- 2. " . . . . 5 fl.
- 6.) für Mutterschweine.

- 1. Preis . . . . 8 fl.
- 2. " . . . . 5 fl.

II.

Zu vermittelnder Anschaffung tüchtiger Zuchstiere sind diesmal 158 fl.

also 43 fl. mehr als im vorigen Jahre ausgesetzt, so zwar, daß der Ankauf wieder den Farrenhaltern selbst überlassen, und obige Summe nach dem Werthverhältnisse der Thiere unter sie vertheilt wird.

III.

Auf Preise für verbesserte Weinbereitung mittelst Abbeeren und geschleifener Gährung wird die Summe von 50 fl. verwendet. Das Verfahren hierbei und die einzuhaltenden Bedingungen sind im Intelligenzblatt von 1840 Nro. 37 angegeben.

III.

Für Wasserlöchergruben zu Bereitung des Flachses nach belgischer Art sind 40 fl. vorgesehen, welche unter diejenigen Bewerber vertheilt werden, die bis zum Noobr d. J. sich nicht nur über die Errichtung einer solchen Grube, sondern auch über ihre Benützung ausweisen. Daniel Mösner von Nischschieß ist gegen billige Veranlassung Anlehnung zu geben bereit, auch ist in Weiler bereits eine solche Einrichtung getroffen.

Zu Vollziehung dieser Beschlüsse sind folgende nähere Bestimmungen festgesetzt worden:

1.) die Farren, bei welchen der dritte Zahnwechsel bereits statt gefunden hat, werden nicht mehr zur Preisbewerbung zugelassen.

2.) Die Kühe und Kalbeln müssen wenigstens 3 Monate vor der Preisvertheilung im Besitze der Bewerber gewesen seyn, was durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachzuweisen ist.

3.) Bei der Preisvertheilung erhal-